

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 am Mittwoch, den 26.10.2022 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Bergstr. 18 in 37136 Ebergötzen

Anwesend: Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Lutsch-Sawani
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)
Ratsmitglied Fraatz
Ratsmitglied Thielen
Ratsmitglied Strüber

Öffentliche Sitzung

T a g e s o r d n u n g

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 28.09.2022
- 6) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7) Öffentlich – rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung des öffentlichen Jugendhilfeträgers
- 8) Bedarfsplanung 2022 / 2023 Kindertagesstätte Max & Moritz
- 9) Aufstellung des Bebauungsplanes Feuerwehrzentrum Ebergötzen
- 10) Widmung der Straßen „Struhtbreite“ & „Am Hanewinkel“
- 11) Kenntnisnahme des Rates über die Gesetzesanpassung beim konsolidierten Gesamtabschluss
- 12) Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Fördervereins Max & Moritz Kita
- 13) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen

14) Behandlung von Anfragen und Anregungen

15) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

15) Schließung der Sitzung

zu 1.

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Bährens begrüßt die Anwesenden zur 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

zu 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Bährens stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass sechs Ratsmitglieder anwesend sind. Die Ratsmitglieder Schölzel, Johnson, Böhme, Desenritter und Baran fehlen entschuldigt.

zu 3.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bährens stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu 4.

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Bürgermeister Bährens stellt die Tagesordnung in der bestehenden Form fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5.

Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 28.09.2022

Die Niederschrift über die 4. Sitzung vom 28.09.2022 des Rates der Gemeinde Ebergötzen wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6.

Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Bürgermeister Bährens teilt mit, dass das Graffiti-Projekt am Toilettenhäuschen des Grillplatzes in Holzerode abgeschlossen ist.
- Aufgrund der hohen Personalvakanz in der Kita Ebergötzen wurde in den vergangenen Wochen eine umfangreiche Personalakquise betrieben, aufgrund derer einige sehr erfolgversprechende Bewerbungen eingegangen sind. Am Montag, den 24.10.2022 fanden unter der Beteiligung von Frau Jahnel, Bürgermeister Bährens und dem ersten stellv. Bürgermeister Curdt vier Bewerbungsgespräche statt.

Drei Bewerberinnen haben das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen und sollen eingestellt werden.

- Bürgermeister Bährens teilt mit, dass die Gemeinde Ebergötzen für die Kirmesveranstaltungen in Ebergötzen und Holzerode jeweils 100,00 Euro für nicht alkoholische Getränke bereitgestellt hat.
- Ausweislich eines aktuellen TÜV-Berichtes ist das Fahrzeug des Bauhofes nicht mehr wirtschaftlich reparabel ist, bzw. dies mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Der TÜV-Bericht wurde bereits in der vorhergehenden Sitzung des Verwaltungsausschusses ausführlich erörtert. Nach Erörterung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Das Fahrzeug des Bauhofes wird vor dem Hintergrund des TÜV-Berichtes abgeschrieben bzw. für unwirtschaftlich erklärt. Die Verwaltung wird beauftragt, zügig ein neues Fahrzeug aus dem Haushalt 2022 zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7.

Öffentlich – rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung des öffentlichen Jugendhilfeträgers

Der Gemeinderat hat bereits in seiner letzten Sitzung empfohlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Nunmehr hat der Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.2022 der gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden ausgehandelten Vereinbarung zugestimmt.

Der Landrat hat die Gemeinden gebeten, bis zum Ablauf des 30.11.2022 verbindlich (möglichst durch Ratsbeschluss) gegenüber dem Landkreis Göttingen zu erklären, sich der ausgehandelten Vereinbarung anzuschließen oder nicht.

Die Vereinbarung wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Nach kurzer Erörterung ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, der neuen Öffentlich – rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zwischen dem Landkreis Göttingen und den Gemeinden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8.**Bedarfsplanung 2022 / 2023 Kindertagesstätte Max & Moritz**

Der Landkreis Göttingen arbeitet zusammen mit der GEBIT Münster an einem neuen Eingabemodul für die Kita-Bedarfsplanung.

Da das Modul seitens der GEBIT noch nicht abgeschlossen werden konnte, kann noch keine endgültige Prognose genannt werden.

Durch die Erweiterung der „Eulengruppe“ sind alle Kitaplätze belegt und zurzeit niemand auf der Warteliste. Der Bedarf für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 ist durch die neu geschaffene Regelgruppe gedeckt.

Zurzeit besteht kein Antrag auf einen Integrationsplatz. Die o.g. Ausführungen wurden **zur Kenntnis genommen**.

zu 9.**Aufstellung des Bebauungsplanes Feuerwehrzentrum Ebergötzen**

In den letzten Monaten gab es verschiedene Abstimmungsgespräche und Erörterungen mit dem Landkreis Göttingen bezüglich der Suche eines neuen Standortes für eine neue Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) für alle Freiwilligen Feuerwehren im Großkreis Göttingen.

Entsprechende Untersuchungen haben ergeben, dass die aktuellen Standorte in Potzwenden und Katzenstein aufgrund der räumlichen Situation und der Bausubstanz auf Dauer nicht mehr für den Betrieb einer modernen FTZ geeignet sind.

Daraufhin in Auftrag gegebene Gutachten kamen zu dem Ergebnis, dass nach Abwägung verschiedenster Kriterien, die Ansiedlung einer neuen FTZ im Bereich Ebergötzen die sinnvollste Option wäre.

Möglich ist eine Ansiedlung auf einer Fläche am östlichen Ortsrand, die eine ausreichende Größe und nur eine geringe Geländeneigung aufweist.

Die Flächen wurden inzwischen vom Landkreis Göttingen erworben und nun soll die konkrete Bauleitplanung vorangetrieben werden. Neben der erforderlichen Erschließung ist zunächst die Bauplanungsreife durch die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes durch die Samtgemeinde Radolfshausen, sowie durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Ebergötzen herzustellen.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss und ein Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sind zu fassen.

Nach Erörterung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan „Neubau einer Feuerwehrtechnische Zentrale Ebergötzen“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10.

Widmung der Straßen „Struthbreite“ & „Am Hanewinkel“

Das Baugebiet Struthbreite in Holzerode mit den Straßen „Struthbreitete“ und „Am Hanewinkel“ wurden endausgebaut.

Die Verkehrsflächen sind noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache und öffnet damit die Straße für den Gemeingebrauch. Sie ist ein rechtsgestaltender Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung und öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) wird die Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Voraussetzung für die Widmung ist, dass dieser auch Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes ist oder der Eigentümer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter der Widmung zugestimmt haben.

Bei der Widmung ist die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, festzulegen. Außerdem können Beschränkungen auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, die im Eigentum der Gemeinde stehenden Straßen ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzerarten und Benutzerkreise dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Straßen „Struthbreite“ und „Am Hanewinkel“ in Holzerode ohne Beschränkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11.**Kenntnisnahme des Rates über die Gesetzesanpassung beim konsolidierten Gesamtabschluss**

Der konsolidierte Gesamtabchluss war erstmalig verpflichtend im Jahr 2013 für das Haushaltsjahr 2012 und danach jährlich aufzustellen. Mit der Änderung des NKomVG vom 13.10.2021 wurden den Kommunen rückwirkend Erleichterungen bei der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gewährt.

Die Kommune kann nach § 179 Abs. 1 NKomVG durch Beschluss des Rates nunmehr davon absehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen und für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, von der Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses abzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12.**Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Fördervereins Max & Moritz Kita**

Gem. § 71 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben den Ausschussmitgliedern weitere Mitglieder in den Ausschüssen beratend benannt werden können.

Seit einiger Zeit gibt es den Förderverein der Kita Max & Moritz.

Es wird vorgeschlagen, ein Mitglied aus dem Förderverein als beratendes Mitglied in das Kita-Gremium zu benennen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, ein Mitglied aus dem Förderverein Kita Max & Moritz in das Kita-Gremium als beratendes Mitglied zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13.**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen**

Die verfügbaren Haushaltsmittel im Titel „Pflege gemeindlicher Partnerschaften“ in Höhe von 2.000,- Euro waren in diesem Jahr nicht auskömmlich. Hintergrund waren die Ausgaben im Zusammenhang des Erhaltes der Partnerschaft mit der Gemeinde Aba in Ungarn. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 883, 54 Euro können aus dem Titel 11116/427100 bzw. 11116/727100 gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14.**Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Ratsmitglied Fraatz berichtet als Vorsitzender über die Vorstandsarbeit des Förderkreises Wilhelm-Busch-Stätten in Ebergötzen e.V. und regt an, dass der Vorstand des Förderkreises mit einem Ratsmitglied verstärkt werden soll. Er bittet die Ratsmitglieder darüber nachzudenken und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

zu 15.**Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunden**

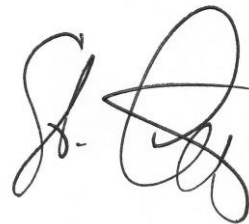
Es wird auf einen abgängigen Baum im Bereich Vöhreweg / Im Winkel hingewiesen. Bürgermeister Bährens wird den Bauhof beauftragen, die Stelle zu sichten.

zu 16.**Schließung der Sitzung**

Bürgermeister Bährens schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.



(Jan Bährens)
Bürgermeister



(Stefan Curdt)
Schriftführer